

Stand: 27.07.2024 04:25:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/20692

"Haushaltsplan 2022; hier: Keine Kürzung der Wohnraumförderung! (Kap. 09 04 Tit. 863 69)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/20692 vom 31.01.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21902 des HA vom 24.02.2022
3. Mitteilung 18/22036 vom 31.03.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Michael Busch, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Keine Kürzung der Wohnraumförderung!
(Kap. 09 04 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird die Verpflichtungsermächtigung 2022 im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) von 355.000,0 Tsd. Euro um 140.000,0 Tsd. Euro auf 495.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Kompensiert werden soll damit die Reduzierung der Wohnraumförderung in Höhe von 140.000,0 Tsd. Euro durch den Wegfall der Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für Darlehen des Landes für den Wohnraumbau nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG).

Begründung:

Ausgerechnet in Zeiten von knappem und teurem Wohnraum wird der Bewilligungsrahmen der Wohnraumförderung im Haushaltsentwurf der Staatsregierung um über 20 Prozent und damit deutlich reduziert. Im Vergleich zu den Vorjahren fehlen 140 Mio. Euro in Form von Eigenmitteln der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für Darlehen des Landes für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG.

Dabei wäre genau das Gegenteil, nämlich eine deutliche Erhöhung der gut nachgefragten Mittel, geboten. Die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz hat den wachsenden Handlungsbedarf bei der Schaffung von bezahlbaren Wohnungen erkannt. So soll die Unterstützung für die Bundesländer in Höhe von einer Milliarde Euro an Bundesmitteln fortgesetzt und durch eine weitere Milliarde im Rahmen des Klimapakets für klimagerechte Sanierungen ergänzt werden. Anstatt diese Wohnbauoffensive der neuen Bundesregierung zu unterstützen, plant die Staatsregierung das Gegenteil, in dem sie die finanziellen Anstrengungen des Freistaates deutlich reduzieren will. Dieser Änderungsantrag will erreichen, dass das Engagement des Freistaates bei der Wohnraumförderung zumindest erhalten bleibt. Mögliche neue Bundesmittel sollen nicht im Gegenzug vom Freistaat eingespart werden, sondern zusätzlich für die Wohnraumförderung in Bayern zur Verfügung stehen.

Auch die Wohnraumförderung des Freistaates muss entschieden dazu beitragen, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum in Bayern zu erhöhen. Die Mittel sollen der Schaffung von Eigen- und besonders Mietwohnraum dienen – darunter Mittel für Wohnraum für Studierende, Mittel im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung und Mittel für Kommunen im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms, das den Neubau von gemeindlichen Mietwohnungen fördert, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21902 des HA vom 24.02.2022

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)



Mitteilung

**Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Natascha Kohnen,
Inge Aures u.a. SPD**

Drs. 18/20692, 18/21902

**Haushaltsplan 2022;
hier: Keine Kürzung der Wohnraumförderung!
(Kap. 09 04 Tit. 863 69)**

Der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 18/20692 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt